

# RS Vwgh 1998/9/23 98/01/0291

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.09.1998

## Index

41/02 Staatsbürgerschaft

### Norm

StbG 1985 §10 Abs1 Z1;

StbG 1985 §10 Abs3;

### Rechtssatz

Gute Deutschkenntnisse stellen für sich noch keinen besonderen Grund für die Verleihung der Staatsbürgerschaft dar (Hinweis E 96/01/1140). Aus dem Fehlen von Kontakten zum Heimatstaat läßt sich noch nicht auf eine überdurchschnittliche Beziehung zu Österreich schließen.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1998010291.X02

### Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)